

Handreichung zu den Ausbildungsgesprächen

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>Auszug aus der APrOFL § 14 Ausbildung am Seminar</p> <p>(5) Bestandteil der Ausbildung sind verbindliche Ausbildungsgespräche, die eine Ausbildungslehrkraft während des ersten Ausbildungsabschnittes sowie vor den unterrichtspraktischen Prüfungen nach § 24 mit den Anwärterinnen und Anwärtern führen. Nach Bestehen der in § 20 Satz 1 Nummern 2 bis 6 genannten Teile der Abschlussprüfung kann auf Wunsch ein Bilanzgespräch mit Blick auf die Berufseingangsphase mit mindestens einer der im zweiten Ausbildungsabschnitt mit der Ausbildung betrauten Personen geführt werden.</p>	<p>Allgemein</p> <p>Ausbildungsgespräche sind ein professionelles Instrument, das der Reflexion der Ausbildungsprozesse dient. Sie sind keine Bewertungsgespräche, sondern verstehen sich als Unterstützungsgespräche für die Fachlehreranwärterinnen oder die Fachlehreranwärter (FLA).</p> <p>Die Federführung für die Durchführung der Ausbildungsgespräche liegt bei den Ausbilderinnen und Ausbildern des Fachseminars.</p> <p>Die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit und die datenrechtlichen Vorgaben sind zu beachten.</p>	<p>Ausbildungsgespräche nehmen den Entwicklungsprozess der FLA in den Fokus. Sie werden dialogisch, prozessorientiert und ressourcenorientiert angelegt. Es ist jedoch stets zwingend erforderlich, evtl. Defizite klar zu benennen.</p> <p>Vorbereitung und Durchführung erfolgt auf der Basis der Kompetenzbeschreibungen der Fachseminare musisch-technisch.</p> <p>Mögliche Struktur dieser Ausbildungsgespräche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückblick • Selbsteinschätzung • Fremdwahrnehmung • Zielsetzung und Vereinbarungen • Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit • Organisatorischer Rahmen des VD • Resümee durch Ausbilderin/Ausbilder des Fachseminars <p>Die Gesprächsdauer soll 45 Minuten nicht überschreiten.</p>

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
	<p>Erstes Ausbildungsgespräch Dieses orientiert sich an den individuellen Stärken der FLA. Es hat eine klärende und mit Blick auf die weitere Entwicklung unterstützende Funktion. Schwerpunkt des Ausbildungsgesprächs ist die Erörterung des Ausbildungsstandes und -prozesses. Am Ende sollen Zielvereinbarungen zur professionellen Weiterentwicklung der FLA getroffen werden. Die gemeinsam formulierten Ergebnisse, Ziele und Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten. Darüber sind die FLA zu informieren.</p> <p>Gesprächsteilnehmer sind eine Ausbilderin oder ein Ausbilder der FLA am Fachseminar oder eine Ausbilderin/ ein Ausbilder als Begleiter einer Schulpraxisgruppe sowie die oder der FLA selbst.</p> <p>Letztes Ausbildungsgespräch im 1. Ausbildungsabschnitt Dieses orientiert sich an der Entwicklung der FLA. Es hat eine bilanzierende Funktion mit Blick auf den 1. Ausbildungsabschnitt. Gegenstand des Ausbildungsgesprächs ist auch die Reflexion der davor getroffenen Zielvereinbarungen und die Darstellung der Entwicklungsfortschritte sowie die Benennung und Entwicklung von</p>	<p>Im 1. Ausbildungsabschnitt werden mindestens zwei Ausbildungsgespräche geführt. Mindestens ein Ausbildungsgespräch soll über die Ausbildung am Seminar geführt werden (Fachausbildung, überfachliche Ausbildung, Ausbildung in EA-Zeiten). Das erste Gespräch findet im 2. Ausbildungshalbjahr statt. Individuell werden nach Bedarf weitere Gespräche geführt.</p> <p>Ein weiteres Ausbildungsgespräch im ersten Ausbildungsabschnitt findet im 4. Ausbildungshalbjahr vor dem Hintergrund der Entscheidung über die Befähigung zum selbständigen Unterricht statt. Mögliche Struktur des Ausbildungsgesprächs: siehe Ausbildungsgespräch 1, ergänzt durch schulische Wirkungsfelder.</p>

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
	<p>künftigen Arbeitsfeldern, die der professionellen Weiterentwicklung der FLA dienen. In diesem Ausbildungsgespräch wird auch die Entscheidung über die Befähigung zum eigenständigen Unterricht thematisiert. Gesprächsteilnehmer sind die schulpraxisbetreuende Ausbilderin oder der Ausbilder sowie die oder der FLA selbst.</p> <p>Ausbildungsgespräch im 2. Ausbildungsabschnitt</p> <p>Fakultatives Bilanzgespräch Die FLA können nach Bestehen der in § 20 Nummern 2 bis 6 genannten Prüfungsteile bis zum Ende der Ausbildung das fakultative Bilanzgespräch mit einer der Personen, die an den Ausbildungsgesprächen beteiligt waren, vereinbaren. Dieses Bilanzgespräch mit Blick auf die Berufseingangsphase orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen des FLA.</p>	<p>Die besonderen Gegebenheiten inklusiver Bildungsangebote sind individuell zu berücksichtigen.</p> <p>Vor den unterrichtspraktischen Prüfungen führt eine der Ausbildungslehrkräfte im Anschluss eines Unterrichtsbesuchs ein weiteres Ausbildungsgespräch.</p> <p>Terminierung Bilanzgespräch: Zeitraum 6. Ausbildungshalbjahr Stärken und Entwicklungsbedarf der FLA sollen mit Blick auf die 3. Phase thematisiert werden. Zudem können berufliche Entwicklungsmöglichkeiten thematisiert werden, wie z.B. weitere Tätigkeitsfelder, Studium an einer Pädagogischen Hochschule.</p>

